

V0840/22/1

Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen

(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass dies noch nicht greife.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die Beratung des Sportausschusses. Dieser habe in seiner Vorberatung beschlossen, dass die künftig auszuweisende Mehrwertsteuer nicht zu Lasten der Vereine gehen solle, sondern von der Stadt zu tragen seien. Auch sei vereinbart worden, Ende 2023 darüber zu sprechen, ob diese Steigerung an die Vereine weitergegeben werde.

Herr Fleckinger merkt an, dass der Diskussion im Sportausschuss entsprechend die Regelung so übernommen und in der Satzung so geändert worden sei. Der jetzt festgelegte Betrag sei unverändert und inklusive der gesetzlich geschuldeten Steuer zu verstehen, sodass die Vereine Zahlungen in bisheriger Höhe leisten müssen.

Im Prinzip handelt es sich um die bisher geltenden Entgelte, die nicht beschlossen werden müssen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es handelt sich um eine kleine Änderung mit der klargestellt werde, dass sich die Satzungsregelungen für den Fall, dass bestimmte Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, sich inklusive der Umsatzsteuer verstehen. Dies sei aber nur eine Formalie, die jetzt bei allen Satzungen so vollzogen werde. Es sei schon immer klar gewesen, dass die Verwaltung derzeit lediglich aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben Änderungen der Gebührensatzungen vorschlage und nicht, um eine tatsächliche Gebührenerhöhung umzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.